

Verkaufsstelle: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Tagespreis: 0,30 RM. Einzelheft: 1,00 RM. monatlich 3 RM. Vorbest. 100 Hef.

Briefetal-Bote

Abgaben werden in der Hauptgeschäftsstelle in Wilmannsdober, Schulstraße 5, angenommen. Die einjährige Postzeit kostet 30 Pf.

für die Gartenstadt Frohnau.

Publikationsorgan für Behörden, Vereine, Geschäftsleute usw.

Erscheint als Amtsblatt „Briefetal-Bote“ für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Rehnik, Stolpe für ehemal. Hofjagdbrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend.

Sprechstunde Amt Birkenwerder Nr. 5.

Postcheck-Konto: Berlin 62 448.

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Nr. 108.

Donnerstag, den 15. September 1921

3. bezw. 20. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Hohen Neuendorf. Polizeistunde.

Wiederholt ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Schankwirte Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus in ihren Lokalen dulden. Mit Rücksicht auf die erneute Regelung der Polizeistunde erwarte ich von jedem einzelnen Schankwirt, daß er die festgesetzte Polizeistunde innehält und mich damit der Notwendigkeit enthebt, gegen ihn einzuschreiten.

Hohen Neuendorf, den 14. September 1921.
Der Amtsvorsteher. Stanlewisch.

Der Gemeindevorsteher Hohen Neuendorf. Ortsstatut

gegen die Verunreinigung des Ortsbildes in Hohen Neuendorf.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und des § 3 des Gesetzes gegen die Verunreinigung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. August 1921 für den Gemeindebezirk Hohen Neuendorf nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Aufstellung und Anbringung von Reklameschildern, Transparenten, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn durch die Anbringung Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden. Den Anträgen auf Genehmigung ist eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung im Maßstabe 1:20, sowie die genaue Angabe über Ausführungsmaterial und Farben beizufügen.

§ 2. Für die Aufstellung und Anbringung von Reklameschildern, Transparenten, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen gelten die nachstehenden Bestimmungen:

A) Auf besonderem Körper.

Reklameschilder usw. auf besonderem Körper dürfen auf bebauten Grundstücken nicht innerhalb der Vorgärten, sondern nur in der gradlinigen Verlängerung der vorderen Gebäudeseite bis zur Nachbargrenze hin aufgestellt werden. Liegen aber die Gebäude mindestens 20 m von der Baufluchtlinie oder 24 m von der Straßenfluchtlinie entfernt oder sind die Grundstücke noch unbebaut, dann kann die Aufstellung in oder hinter der Baufluchtlinie parallel mit dieser Linie stattfinden. Bestehen noch keine Fluchtlinien, so ist die Aufstellung parallel mit der Straßenseite in einem Abstände von mindestens 4 m von dieser gestattet.

B) An Gebäuden.

Die dem Wirtlich angebrachten Giebelfronten und die Vorgartenzäune sind von der Anbringung jeder Reklameschilder, Transparente, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen freizulassen.

Die an den Straßenfronten der Gebäude vorhandenen Reklameschilder, Schaukästen, Transparente, Fahnenbilder, Aufschriften und Abbildungen sind dauernd in gutem Ansehen und Zustand zu erhalten.

§ 3. Bei Veränderungen schon vorhandener Reklameschilder, Transparente, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen sind die Vorschriften der §§ 1 und 2 Anwendung. Als Veränderung wird auch jede Erneuerung einzelner Teile, sowie die Anbringung der Schilder usw. an anderen Stellen angesehen.

§ 4. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 1. August 1921.

Der Gemeindevorsteher. Stanlewisch.

Das von der Gemeinde Hohen Neuendorf auf Grund des § 3 des Gesetzes gegen die Verunreinigung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 unterm 1. August 1921 beschlossene Ortsstatut wird hierdurch auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 genehmigt.

Hohen Neuendorf, den 14. September 1921.

Der Gemeindevorsteher. Stanlewisch.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Sonntag, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr in dem Gemeindegebäude hiermit unter dem Hinweis

eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung:

1. Erlass einer Hundesteuer-Ordnung.
2. Regelung der Straßendelektrifizierung.
3. Gebührenfestsetzung für Benutzung der Poststation.
4. Abschluß eines Vertrages.
5. Antrag Adamley betreffend Hubertussee.
6. Regelung der Kanalisation in der Fuchs-Allee.
7. Antrag des Schulvorstandes um Ueberlassung eines Schulplatzes.
8. Verschiedenes.

Borgsdorf, den 14. September 1921.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Auf dem Polizeirevier in Hermsdorf lagern ca. zwei Zentner Äpfel und Birnen, die drei Dieben abgenommen worden sind. Nach den Angaben der Diebe ist das Obst in Bergfelde gestohlen worden.

Geschädigte wollen sich bei der Kriminalpolizei Hermsdorf oder bei dem Untersuchungsamt melden.

Auf Grund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses des Amtsausschusses vom 9. September 1921 werden für den Amtsbezirk Schönfließ die in der Gebührenordnung vom 29. September 1914 aufgeführten Gebührensätze für die Genehmigung und Aufsichtung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Veränderungen um 400 % erhöht.

Der hier wohnhafte Oberlandjäger Payer ist von jetzt ab unter Amt Birkenwerder Nr. 66 (Nebenanschluß) telefonisch, auch des Nachts zu erreichen.

Bergfelde, den 14. September 1921.

Der Amtsvorsteher. J. S.: Lieh.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Auf Anordnung des Konstanzer Amts am Freitag, den 10. September d. Js., abends 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“ eine Versammlung der Hausväter und Hausmütter von Bergfelde statt, zu der ich hiermit ergebenst einlade.

In der Versammlung soll nochmals über die Errichtung der Abwässerkanäle Bergfelde und ihre Abtrennung von Birkenwerder verhandelt werden.

Ich weise besonders darauf hin, daß die Versammlung auf jeden Fall beschlußfähig ist, und die nichterfahrenen an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

Für eilige Leser.

— Die Staatsanwaltschaft ist den Morden Erzbergers auf der Spur. In Berlin und München haben in dieser Sache Verhaftungen stattgefunden.

— In der bayerischen Regierungskrise ist bisher keine Veränderung eingetreten.

— In der gestrigen Völkerverbündigung sprach der indische Delegierte über die Vorgänge der deutschen Kolonisationsmethode.

— Im Reichswirtschaftsrat wurden gestern die Steuerentwürfe der Regierung beraten.

— Im Untersuchungsausschuß des preussischen Landtages wurde die Bepfändung des mitteldeutschen Aufstands fortgesetzt.

— Die Württemberg-Linkspartheien sind bei der Regierung gegen die Abhaltung von Regimentsfeiern vorstellig geworden.

Die Mörder Erzbergers festgesetzt.

Die Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft in der Erzberger-Angelegenheit unternahm, haben auf die Spur der beiden Mörder geführt. Es sind der am 20. Juli 1883 in Gaisfeld an der Saale geborene Kaufmann Heinrich Schulz und der am 27. November 1884 in Aden-Lindenthal geborene Student der Jurisprudenz Heinrich Filleßen, von denen der eine früherer Offizier, der andere früherer Seemann ist. Beide haben seit Ende April 1921 in München gewohnt. Der Generalstaatsanwalt aus Karlsruhe, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter aus Offenbach sind in München eingetroffen und haben Hausdurchsuchungen in dem Hause

vorgenommen, in dem die beiden, unabhängig von einander, in verschiedenen Stadwerken gewohnt haben. Bei der Hausdurchsuchung soll schwer belastendes Material gefunden worden sein. Die beiden haben sich entfernt, ohne die Wohnung zu kündigen. In dem Hause wohnt niemand um die politische Bedeutung der beiden. Jegendweiche Zusammenkünfte wurden nicht beobachtet.

In Berlin sind im Zusammenhang mit diesen Feststellungen mehrere Verhaftungen

vorgenommen worden. Sie betreffen Personen, die zu den nahen Freunden der beiden künftigen Mörder gehören.

Ottwig v. Hirschfeld aus der Haft entlassen.

Auf Beschwerde des Rechtsanwalts Bahn gegen den vom Amtsgericht Oberkirch erangenen Haftbefehl hat die Ferienkammer des Landesrichters Offenbach durch Beschluß vom 9. September den Haftbefehl aufgehoben, und zwar aus folgenden Gründen: Der Beschuldigte bestreitet das ihm zur Last gelegte Verbrechen mit der Behauptung, daß er am 26. August, dem Tage der Ermordung Erzbergers auf der Gemartung Griesbach, in Calmbach, wo er längere Zeit Gast der Familie Stepler gewesen sei, im Hause seines Gastgebers sich aufgehalten habe. Nach zahlreichen Zeugenvernehmungen sei dies richtig, auch Gegenüberstellungen des Beschuldigten mit Zeugen in Oppenau, Griesbach und Appenweier sowie mit dem Begleiter des Ermordeten haben ergeben, daß der Beschuldigte nicht verleugnerisch mit einem der Tatverdächtigen ist. Die Staatsanwaltschaft habe Verwertung der Beschwerde beantragt und füge diesen Antrag nicht mehr auf Verdict der Mittäterschaft, sondern auf Verdict der Beihilfe bzw. auf Verdict eines Bergehens nach § 139 St.G.B. Für beide Beschuldigten mangle es an bringenden Verdachtsgründen. Die Tatsache des früheren Attentats des Beschuldigten, die Nähe Calmbachs vom Tatort und den Orten, an denen der Ermordete vom 1. Juli an sich aufhielt, und schließlich der Besuch zweier Herren, deren Äußeres der Täterbeschreibung ähnelte, am 24. August d. Js. in Calmbach können nicht den Tatverdacht krügen. Für längere Abwesenheit des Beschuldigten von Calmbach während seines dortigen Aufenthalts geben die Ermittlungen keinen genügenden Anhalt.

Das Ergebnis der Thüringer Landtagswahlen. Das Gesamtergebnis der Wahl zum Thüringer Landtag weist nach nichtamtlicher Berechnung folgendes Bild auf: Deutschnationale: 39 974 Stimmen, 3 Siege, früher 4 Siege. Deutsche Volkspartei: 107 890 Stimmen, 8 Siege, früher 8 Siege. Thüringer Landbund: 125 079 Stimmen, 10 Siege, früher 11 Siege. Demokraten: 37 416 Stimmen, 3 Siege, früher 4 Siege. Zentrum: 6344 Stimmen, keinen Sitz, früher keinen Sitz. Wirtschaftspartei: 4126 Stimmen, keinen Sitz, früher keinen Sitz. Mehrheitssozialisten: 152 350 Stimmen, 12 Siege, früher 11 Siege. Unabhängige: 109 955 Stimmen, 9 Siege. Kommunisten: 70 501 Stimmen, 5 Siege, früher Unabhängige und Kommunisten zusammen 15 Siege.

Die Abreise der Hilfsexpedition nach Rußland.

Das Sanitätschiff „Eriton“, das die deutsche Hilfsexpedition nach Rußland bringen soll, verließ am 13. September den Stettiner Hafen. Die Ladung des Dampfers besteht aus Arzneien und Lebensmitteln, die einen Wert von mehreren Millionen haben. Am Abend vorher fand zu Ehren der Teilnehmer der Expedition ein Essen statt, an dem die Vertreter des russischen Roten Kreuzes teilnahmen. Ein Vertreter des russischen Roten Kreuzes erkannte in seiner Anrede darauf an, daß Deutschland als erster Staat sofort nach Vernehmung des Vorkrieges ein umfangreiches Hilfswerk eingeleitet habe, was Rußland nicht vergessen werde.

Das Abkommen über die Sicherstellung der Expedition ist zwischen dem deutschen Roten Kreuz und dem Ersatzbauwesen der Sowjetregierung geschlossen und beiderseits ratifiziert.